

FEGEFEUER – ARME SEELN – SEELGERÄT - STIFTUNGEN

FEGEFEUER

Läuterungszustand und Läuterungsort für noch nicht vollendete Seelen, die auf den Himmel vorbereitet werden. Die Lehre vom Fegefeuer dürfte ihren Ursprung in der Zeit von 1170-1200 haben und knüpft biblisch an 1 Kor 3,13–15 an, wo die Werke des Einzelnen im Jüngsten Gericht im Feuer geprüft werden. Dies deutete Augustinus dahin, dass vielleicht nach dem Tode noch die Seelen einiger Gläubiger durch Feuer geläutert, also das Irdische aus ihnen ausgebrannt werde.

Seit dem 14. Jh. bestand der Brauch, Verstorbenen bzw. den leidenden Seelen im Fegefeuer durch einen vollkommenen Ablass, geleistet durch die Lebenden, zu Hilfe zu kommen. Die Armen Seelen verweilten in der geistigen Welt und galten auch als Helfer in Nöten. Die Darstellungen in der Art nackter Menschen in züngelnden Flammen finden sich seit dem 14. Jh.

ABLASS

Ein von der Kirche geregelter Gnadenakt, durch den zeitliche Sündenstrafen erlassen werden können, jedoch nicht die Sünde selbst

ARME SEELN

Seelen von Verstorbenen, die im Fegefeuer geläutert werden. Die Bezeichnung „arm“ weist darauf hin, dass sie im Gegensatz zu den lebenden Gläubigen nichts mehr – Umkehr, Buße, gute Werke, Gebete, Sakramente – zu ihrem Heil tun können. Sie sind allein auf die Barmherzigkeit Gottes, die Fürsprache der Heiligen sowie auf Gebete, Messen, Ablässe und gut Werke Lebenden angewiesen. Seit dem 11. Jh. gedachte man allgemein am 2. November, an Allerseelen, aller Verstorbenen durch Messen, gute Werke und Gräberbesuch. Einen ähnlichen Brauch pflegten schon die alten Römer. An Allerseelen durfte jeder Priester drei Messen lesen, was sonst verboten war.

Dargestellt werden Arme Seelen meist als nackte Menschen in lodernden Flammen, die ihre Hände und Gesichter flehend in Richtung Himmel erheben. Sie haben Hoffnung auf Erlösung. Die Seelen in der Hölle haben keine Hoffnung mehr und such daher keine Verbindung nach oben.

SEELGERÄT - STIFTUNGEN

Stiftungen für die Seele, **ein im Himmel angelegter Schatz, ein Vorrat an guten Werken für die Seele, den sich der Gläubige durch seine Taten im Diesseits angelegt hat.**

Es ist schon in der römischen und griechischen Antike verbreitet und hat sich im Christentum aus dem sozialen Erbrecht der Kirchenväter entwickelt. Als Miterbe sollte von den Reichen Jesus Christus testamentarisch eingesetzt werden, und somit ein Teil ihres hinterlassenen Vermögens für soziale Zwecke oder die Kirche bestimmt werden. Darunter versteht man bescheidene oder sehr umfangreiche Stiftungen wie Grundstücke, Weingärten, Häuser, Dörfer, Grundbesitz, Zehnten, Hörige etc. an ein Kloster, Stift oder eine Kirche, wobei aus Zinsen und Gewinne der Stiftung jährlich das Totengedächtnis des Stifters bzw. seiner Familie bestritten werden musste. Dies umfasste den liturgischen Dienst wie Messe, fürbittende Gebete, Psalmen, Motivmessen an bestimmten Altären, Altare privilegatum, sowie die Kosten für Kerzen, Ewige Lichter, das Aufstellen einer Tumba oder eines Trauergerüsts etc. Die diensttuenden Kleriker und Mönche erhielten bekamen an diesem Tag

WERKE DER BARMHERZIGKEIT

- ✘ Hungrige speisen
- ✘ Durstige tränken
- ✘ Fremde beherbergen
- ✘ Nackte bekleiden
- ✘ Kranke pflegen
- ✘ Gefangene besuchen
- ✘ Tote bestatten

aus dem Stiftungserlös eine Zulage an Wein sowie bessere Speisen. Ebenso musste davon eine bestimmte Anzahl von Armen versorgt werden.

Grundlegend für das Seelgerät aber war das „Gute Werk“ - aus dem Stiftsvermögen oder Stiftungsgewinn wurden genau festgelegte Spenden, Zuweisungen an Kranken-, Findel- und Armenhäusern gereicht. Am Jahrestag des Stifters wurde eine im Stiftungsbrief genau festgelegte Anzahl von Witwen, Armen, Schülern u. a. gespeist oder allgemein Brote verteilt. Allerdings mussten die Empfänger für den Spender beten oder die Messe besuchen. Auch Badehäuser oder ganze Hospize (Hospital) konnten als Seegerät geschaffen werden. Der Verstorbene vollbrachte somit dank des Seelgeräts noch nach seinem Tod Gute Werke.

Das bekannteste Seelgerät ist das heute noch bestehende **Hotel Dieu**, das Hospital zu Beaune, um 1450 vom burgundischen Kanzler N. Rolin gestiftet. Auch die **Fuggerei in Augsburg** ist ein Seelgerät. In dieser Wohnanlage können bedürftige Augsburger heute noch günstig wohnen unter der Verpflichtung, täglich ein Vaterunser und ein Gegrüßet-seist-du-Maria für die verstorbenen Mitglieder der Familie Fugger zu beten. In manchen Klöstern war es üblich, das Essen, das einem Mönch zustand, nach dessen Tod 30 Tage lang Armen zu reichen. Dies geschah am Jahrestag des Verstorbenen, was zu umfangreichen, beständigen Armenspeisungen der Klöster und Stifte führte.

Eine besondere Art der Seelgerät waren die **Klosterstiftungen**, die auch als Grablege der Stifterfamilie dienten. Mit der Säkularisation wurden die Stiftungen und somit die sozialen Werke weitgehend aufgehoben, was u. a. zum so genannten Arbeiterelend des 19. Jh. führte. Bis zur Säkularisation waren Seelgerät und Ablass die wesentlichen finanziellen Mittel und Einrichtungen zur Bestreitung sozialer Aufgaben. Gute Werke im Auftrag des Verstorbenen zu vollbringen war auch im Islam üblich.

Stift Neustift bei Brixen als Beispiel

Um 1500 war das Stift Grundherr über 500 Höfe. In den ersten 70 Jahren nach der Gründung des Stiftes wurden zwei Drittel der Güter durch Schenkungen erworben, etwas über ein Viertel durch Stiftungen als Seelgerät.